

**GEMEINDE WÜRENLOS**

**A U S S E R O R D E N T L I C H E**

**E I N W O H N E R G E M E I N D E V E R S A M M L U N G**

**MITTWOCH, 29. MÄRZ 1995, 20.00 UHR, MEHRZWECKHALLE**

---

**Vorsitz:** Walter Markwalder, Gemeindeammann

**Protokollführung:** Jürg Schönenberger, Gemeindeschreiber

**Protokollverfassung:** Daniel Huggler, Gemeindeschreiber-Stv.

**Stimmzähler:** Bernhard Ernst-Schmid, Ulrich Markwalder,  
Anita Gresch, Jeannette Oberlin, Annemarie  
Wüthrich

---

Anzahl Stimmberechtigte 3'048

Beschlussquorum (1/5) 610

**Gemeindeammann Walter Markwalder** heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung willkommen. Im besonderen begrüsst der Vorsitzende Herrn Dr. Rudolf Rohr, Grossrat und neugewählter Vizepräsident des aargauischen Grossen Rates für das Geschäftsjahr 1995/96. Herr Dr. Rohr wurde gestern mit gutem Resultat zum Vizepräsidenten gewählt. Gemeindeammann Markwalder gratuliert ihm zur ehrenvollen Wahl und dankt ihm für die bisher geleisteten Dienste. Als Anerkennung wird Herrn Dr. Rohr ein Präsent überreicht. Der Vorsitzende orientiert, dass auch die nicht anwesende Frau Grossrätin Katharina Baumgartner als Stimmzählerin im Grossen Rat gewählt wurde. Im weiteren werden alle Neuzuzüger und Jungbürgerinnen und Jungbürger, zur heutigen Gemeindeversammlung willkommen geheissen.

Presse: Badener Tagblatt, Limmatwelle

### **Eintreten**

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Das Bedürfnis für eine ausserordentliche Gemeindeversammlung können Sie aus der umfangreichen Traktandenliste schliessen.

Sie wurden rechtzeitig eingeladen zur heutigen Versammlung durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und Traktandenlisten mit Berichten und Anträgen. Während der vorgeschriebenen Zeit erfolgte auch die Aktenauflage. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden.

### **Feststellung der Verhandlungsfähigkeit**

Anzahl Stimmberechtigte	3'048
Zur endgültigen Beschlussfassung nötige Stimmen (1/5 der Stimmberechtigten)	610
Anwesend	150
welche Zahl sich später erhöhte auf	151

Die Versammlung ist verhandlungsfähig. Das Beschlussquorum wird nicht erreicht; alle gefassten Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

### **TRAKTANDEN**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 1994
2. Entsorgungsreglement; Änderung Gebührentarife
3. Kanalisation "Landstrasse Nord"; Projektgenehmigung und Kreditantrag
4. Hauptwasserleitung "Landstrasse Nord"; Projektgenehmigung und Kreditantrag
5. Fahrbahnabschlüsse an der Kantonsstrasse K 275 (Landstrasse); Projektgenehmigung und Kreditantrag
6. Gehwegausbau entlang Kantonsstrasse K 275 (Landstrasse); Projektgenehmigung und Kreditantrag
7. Schwemmkanalisation Juch - Grosszelg, Sanierung und Neuanschluss des Teilgebiets Unterdorf; Projektgenehmigung und Kreditantrag
8. Gehwegausbau Altwiesenstrasse (2. Etappe); Projektgenehmigung und Kreditantrag
9. Teiländerungen am Zonenplan; Gebiete "Zelgli" und "Vogtwiese"
10. Kaderausbildung; Nachtragskredit zum Voranschlag
11. Gemeindehaus; Einbau einer Klimaanlage
12. Einbürgerung
13. Verschiedenes

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Ich frage Sie an, ob Bemerkungen zum Eintreten oder zur Traktandenliste zu machen sind.

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Dies scheint nicht der Fall zu sein. Es liegt eine Eingabe von Herrn Otto Vogt zum Traktandum 9 b) vor. Er verlangt vom Gemeinderat eine Stellungnahme zur Linienführung der projektierten Strasse der betroffenen Grundeigentümer Otto Vogt. Dieses Traktandum beinhaltet keine Linienführung von Strassen. Die Stellungnahme erfolgt daher unter dem Traktandum "Verschiedenes".

Wenn keine weiteren Wortbegehren mehr bestehen, ist das Eintreten stillschweigend beschlossen, und die Versammlung ist eröffnet.

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 1994**

---

**Bericht des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 09. Dezember 1994 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag zusammen mit den anderen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

**Antrag des Gemeinderates:**

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 1994.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Das Protokoll ist vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt worden. Die Finanzkommission hat das Protokoll ordnungsgemäss geprüft und dessen Richtigkeit bestätigt. Haben Sie dazu Bemerkungen zu machen?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 1995.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Ich danke Herrn Gemeindegeschreiber-Stv. Daniel Huggler für die Verfassung und Herrn Gemeindegeschreiber Schönenberger für die Aufnahme des Protokolls und der Finanzkommission für dessen Prüfung.

## **2. Entsorgungsreglement; Änderung Gebührentarife**

### **Bericht des Gemeinderates**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 1994 hat die Änderung des Entsorgungsreglementes genehmigt und die beantragten neuen Entsorgungsgebühren an den Gemeinderat und an die Entsorgungs- und Umweltkommission zur Überarbeitung zurückgewiesen. Es wurden gleichzeitig provisorisch neue Gebühren für die Graugutabfuhr festgelegt.

Die Umwelt- und Entsorgungskommission hat anhand der neuesten Zahlen des Jahres 1994 verschiedene Varianten für die Festlegung der Gebühren geprüft.

Das Traktandum wird in zwei Abschnitte unterteilt. Im Abschnitt a) wird über die Abzahlung des Bilanzfehlbetrages informiert und im Abschnitt b) über die Festlegung der Entsorgungsgebühren

#### a) Amortisation des Bilanzfehlbetrages

Bis Ende 1994 sind in der Entsorgungsrechnung Fr. 295'811.95 Schulden aufgelaufen. Diese müssen abgetragen werden. Im Voranschlag 1995 sind insgesamt Fr. 62'100.-- für Abschreibungen vorgesehen. Davon entfallen Fr. 58'100.-- auf die teilweise Abtragung des Bilanzfehlbetrages.

Die Abschreibung der aufgelaufenen Schulden kann auf vier verschiedene Varianten erfolgen. Bei den Varianten 1 - 3 wird der Bilanzfehlbetrag aus der Entsorgungsrechnung während mehreren Jahren amortisiert. Wenn die jährliche Abschreibung in der für 1995 budgetierten Höhe bleibt, ist die Schuld in 5 - 6 Jahren abgetragen.

#### Variante 1

Die Abschreibung wird als Zuschlag auf die Grundgebühr erhoben. Jede Haushaltung wird mit Fr. 35.-- belastet.

#### Variante 2

Die Abschreibung wird als Zuschlag auf die Kehrichtgebühren erhoben. Der Preis für jeden Liter Kehricht wird um Fr. 0.014 erhöht.

#### Variante 3

Die Abschreibung wird auf die Grundgebühr und auf die Kehrichtgebühr aufgeteilt. Daraus ergeben sich für das Jahr 1995 folgende Gebühreuzuschläge:

Grundgebühr	Fr.	18.00
pro Liter Kehricht	Fr.	0.007

Variante 4

Alle bis Ende 1994 aufgelaufenen Schulden der Entsorgungsrechnung werden mit Steuergeldern amortisiert und die Entsorgungsrechnung so entlastet. Mit dieser Variante kann im übrigen die Belastung mit der Mehrwertsteuer umgangen werden.

b) Festlegung der Entsorgungsgebühren

Gemäss Entsorgungsreglement sind die Aufwendungen für die Entsorgung vollständig durch Gebühren zu decken.

Für 1995 wird mit folgendem Aufwand gerechnet:

Aufteilbare Kosten

Kommission		Fr.	3'000.00
Lohnaufwand		Fr.	18'000.00
Sozialversicherungsbeiträge		Fr.	3'600.00
Übriger Personalaufwand		Fr.	500.00
Drucksachen		Fr.	2'000.00
Publikationen		Fr.	6'500.00
Mobilienanschaffungen		Fr.	1'000.00
Wasser, elektrische Energie		Fr.	100.00
Baulicher Unterhalt		Fr.	1'000.00
Spesenentschädigungen		Fr.	3'000.00
Porti, Telefon		Fr.	1'500.00
Beratungshonorare		Fr.	500.00
Laubabfuhr		Fr.	4'950.00
Häckseldienst		Fr.	16'500.00
Vorgeschriebene Abschreibungen		Fr.	4'000.00
Verwaltungsentschädigung		Fr.	20'400.00
Verrechnungen Bauamt		Fr.	<u>13'000.00</u>
<u>Total aufteilbare Kosten</u>		Fr.	99'550.00

Kehrichtentsorgung

Kehrichtsäcke, Gebührenmarken		Fr.	15'000.00
Kehrichtverbrennung	780 t	Fr.	180'000.00
Kehrichtabfuhr	780 t	Fr.	120'000.00
Anteil aufteilbare Kosten		Fr.	<u>76'345.00</u>
<u>Total Kehrichtentsorgung Gemeinde</u>		Fr.	391'345.00

Grüngutentsorgung

Grüngutabfuhr	105 t	Fr.	19'000.00
Grüngutverwertung	105 t	Fr.	11'500.00

./.	Kostenanteil Laubabfuhren		Fr.	4'950.00
	Anteil aufteilbare Kosten		<u>Fr.</u>	<u>6'190.00</u>
<u>Total Grüngutentsorgung</u>			Fr.	31'740.00
<u>Altglasentsorgung</u>				
	Standortentschädigungen		Fr.	500.00
	Transport	126 t	Fr.	16'800.00
	Altglasverwertung	126 t	Fr.	2'500.00
	Anteil aufteilbare Kosten		<u>Fr.</u>	<u>4'800.00</u>
<u>Total Altglasentsorgung</u>			Fr.	24'600.00
 <u>Altpapier- und Altkarton-Entsorgung</u>				
	Entschädigungen (Schule, Vereine)	342 t	Fr.	17'250.00
	Verwertung	342 t	Fr.	2'750.00
	Anteil aufteilbare Kosten		<u>Fr.</u>	<u>4'845.00</u>
<u>Total Altpapier- und Altkarton-Entsorgung</u>			Fr.	24'845.00
 <u>Aluminium- und Weissblech- Entsorgung</u>				
	Standplatzmietekostenanteil		Fr.	500.00
	Transportkostenanteil	5 t	Fr.	1'600.00
	Verwertungskostenanteil	5 t	Fr.	600.00
	Anteil aufteilbare Kosten		<u>Fr.</u>	<u>655.00</u>
<u>Total Aluminium- und Weissblechentsorgung</u>			Fr.	3'355.00
 <u>Altmetallentsorgung</u>				
	Transportkostenanteil	35 t	Fr.	3'500.00
	Lohnanteile		Fr.	5'300.00
	Anteil aufteilbare Kosten		<u>Fr.</u>	<u>2'135.00</u>
<u>Total Altmetallentsorgung</u>			Fr.	10'935.00
 <u>Altölentsorgung</u>				
	Standortentschädigungsanteil		Fr.	600.00
	Verwertungskostenanteil	2 t	Fr.	400.00
	Anteil aufteilbare Kosten		<u>Fr.</u>	<u>240.00</u>
<u>Total Altölentsorgung</u>			Fr.	1'240.00

Sperrgutentsorgung

Transportkostenanteil	21 t	Fr.	2'900.00
Verwertungskostenanteil	21 t	Fr.	4'500.00
Anteil aufteilbare Kosten		Fr.	<u>1'795.00</u>
<u>Total Sperrgutentsorgung</u>		Fr.	9'195.00

Entsorgungstage

Verwertungskostenanteil		Fr.	2'500.00
Lohnanteile		Fr.	8'000.00
Anteil aufteilbare Kosten		Fr.	<u>2'545.00</u>
<u>Total Entsorgungstage</u>		Fr.	13'045.00

<u>Total Aufwand Abfallentsorgung Gemeinde</u>		Fr.	510'300.00
			=====

Der Gemeinderat und die Entsorgungs- und Umweltkommission schlagen Ihnen aufgrund der Berechnungen vor, zur Deckung dieser Aufwendungen die Entsorgungsgebühren 1995 wie folgt festzulegen:

Grundgebühr

Grundgebühr pro Jahr	Fr. 60.00
Grundgebühr 1995 (01.01.1995 - 30.09.1995)	Fr. 45.00

Mit der Grundgebühr werden folgende Aufwendungen abgedeckt:  
Altglasentsorgung, Altpapier- und Altkarton-Entsorgung, Aluminium- und Weissblech-Entsorgung, Altmetallentsorgung, Altölentsorgung, Entsorgungstage sowie der Anteil an der Grüngutentsorgung, welcher nicht durch Containermarken bezahlt ist.

Kehrrichtgebühren

(gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 1994)

Rolle à 10 Säcke à 17 l	Fr.	14.00
Rolle à 10 Säcke à 35 l	Fr.	29.00
Rolle à 10 Säcke à 60 l	Fr.	50.00
Rolle à 5 Säcke à 110 l	Fr.	Fr.
Containermarke 660 l	Fr.	55.00



### Grüngutgebühren

Mit dem Ertrag aus den Containermarken werden die Kosten der Grüngutabfuhr zu etwa 50 % gedeckt. Der ungedeckte Anteil wird mit der Grundgebühr bezahlt. Aus ökologischen Gründen soll das Grüngut nicht der Kehrrechtverbrennung, sondern der Kompostierung zugeführt werden. Der Sammelaufwand für das Grüngut ist sehr gross. Da für 1996 die Organisation der Grüngutsammlung neu überdacht wird, schlagen Umwelt- und Entsorgungskommission und Gemeinderat vor, die Grüngutgebühren auf ca. 90 % der Kehrrechtgebühren festzulegen.

Marken für Container 60 l	Fr.	4.50
Marken für Container 120 l	Fr.	9.00
Marken für Container 240 l	Fr.	18.00
Marken für Container 660 l	Fr.	50.00

### Sperrgutgebühren

Marke für Sperrgut	Fr.	12.00
--------------------	-----	-------

### Häckseldienst

Der Häckseldienst wird gemäss Entsorgungsreglement weiterhin ohne Gebühren durchgeführt. Die Aufwendungen werden mit den aufteilbaren Kosten auf die verschiedenen Gebühren aufgeteilt.

### Laubabfuhr

Die beiden Gratis-Laubabfuhr im Herbst werden den aufteilbaren Kosten zugerechnet und damit auf die verschiedenen Gebühren aufgeteilt.

### Anträge des Gemeinderates:

#### a) Amortisation der Schulden der Entsorgungsrechnung

Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 295'811.95 zur Abschreibung der bis zum 31. Dezember 1994 aufgelaufenen Schulden der Entsorgungsrechnung.

#### b) Neue Entsorgungsgebühren

Genehmigung der folgenden Entsorgungsgebühren:

- Grundgebühr

Grundgebühr pro Jahr	Fr.	60.00
Grundgebühr 1995 (01.01. - 30.09.1995)	Fr.	45.00

- Kehrichtgebühren

Rolle à 10 Säcke à 17 l	Fr.	14.00
Rolle à 10 Säcke à 35 l	Fr.	29.00
Rolle à 10 Säcke à 60 l	Fr.	50.00
Rolle à 5 Säcke à 110 l	Fr.	45.00
Containermarke 660 l	Fr.	55.00

- Grüngutgebühren

Marken für Container 60 l	Fr.	4.50
Marken für Container 120 l	Fr.	9.00
Marken für Container 240 l	Fr.	18.00
Marken für Container 660 l	Fr.	50.00

- Sperrgutgebühren

Marke für Sperrgut	Fr.	12.00
--------------------	-----	-------

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Die Vorgeschichte zu diesem Traktandum ist Ihnen sicher bekannt. Anlässlich der letzten Versammlung wurden zwar die Änderungen des Entsorgungsreglementes genehmigt, die beantragten Gebührensätze jedoch zurückgewiesen. Stattdessen wurden provisorische Tarife beschlossen.

Leider ist im Zusammenhang mit dem Inkraftsetzen dieser provisorischen Gebühren, welche eigentlich auf den 01. März 1995 vorgesehen waren und auf den 01. April 1995 verschoben werden mussten, etwas Wirbel entstanden. Ich entschuldige mich im Namen des Gemeinderates und der Bauverwaltung für die Ihnen entstandenen Unannehmlichkeiten oder Mehraufwendungen.

Die Umwelt- und Entsorgungskommission und der Gemeinderat haben die zurückgewiesenen Gebühren nochmals überprüft und sind zu dem im Traktandenbericht aufgeführten Resultat gelangt.

Zur Behandlung dieses Traktandums möchte ich unter a) die Amortisation des Bilanzfehlbetrages und unter b) die Festlegung der Entsorgungsgebühren behandeln.

Zum Abschnitt a): Es wurde Ihnen wiederholt mitgeteilt, dass die Entsorgungsrechnung in den verfloßenen Jahren defizitär

abgeschlossen hat. Bis und mit dem Rechnungsjahr 1994 sind Schulden in der Höhe von insgesamt Fr. 295'811.95 aufgelaufen. (Gemeindeammann Walter Markwalder erläutert die vier Varianten zur Tilgung der Schulden.)

Ich schreite zur Diskussion über Punkt a).

**Herr Valentino Polla:** Mich würde es doch interessieren, wie diese Schulden überhaupt auflaufen konnten, ohne dass dies frühzeitig erkannt worden ist und man darauf reagiert hat.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Ich weiss nicht, wie oft Sie schon an einer Gemeindeversammlung teilgenommen haben...

**Herr Valentino Polla:** Ich bin zum ersten Mal dabei, weil mir verschiedenes aufgestossen ist.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** ...Dann bin ich gerne bereit, Ihnen darüber Auskunft zu geben. Wir haben dies an den letzten Versammlungen jeweils behandelt. Wir haben vor ca. drei Jahren vom System des Wohneinheitenpreises auf die Sackgebühr umgestellt. Bei der Berechnung wurde seinerzeit zu wenig berücksichtigt, dass sich die Kehrichtmenge und damit die Anzahl Abfallsäcke, welche die Entsorgungsrechnung ja tragen sollen, massiv reduzieren werden.

**Herr Valentino Polla:** Aus Sicht der Wirtschaft handelt es sich also um einen klaren Management-Fehler. Ich schlage vor, dass die Sackgebühr so rasch wie möglich wieder abgeschafft wird. Diese ist nämlich der Grund dafür, dass die Verbrennungsanlagen heute zu wenig Abfall verbrennen können und deshalb zusätzlich Brennmaterial kommen lassen. Dadurch verteuern sich die Verbrennungskosten ständig.

Die Anlagen benötigen ausserdem auch Glas, um die Schlacke entfernen zu können. Aus diesem Grund wird heute tonnenweise Altglas aus Bülach in die Verbrennungsanlagen geführt, weil der Kehricht zu wenig Altglas enthält.

Abfalltrennen ist sicher eine schöne Sache, aber ein gewisser Anteil sollte trotzdem in die Verbrennung überführt werden. Dadurch könnten Kosten eingespart werden. Die Verbrennungsanlagen importieren heute teilweise gar Kehricht aus Deutschland.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Besten Dank für Ihre Informationen, welche uns zum Teil bereits bekannt sind. Wir kommen unter Punkt b) darauf zurück.

Sind noch Wortmeldungen zum Abschnitt a) ?

Keine weiteren Voten.

**Antrag des Gemeinderates:**

Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 295'811.95 zur Abschreibung der bis zum 31. Dezember 1994 aufgelaufenen Schulden der Entsorgungsrechnung.

**Abstimmung:**

Dafür: Grössere Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Es ist dem Gemeinderat nach Einblick in den provisorischen Rechnungsabschluss 1994 einig gefallen, Ihnen diesen Antrag zu unterbreiten. Der Abschluss weist einen Mehrertrag von ca. Fr. 1'300'000.-- aus. Ich komme zum Abschnitt b): (Gemeindeammann Walter Markwalder erläutert die im Traktandenbericht enthaltenen Entsorgungsgebühren.)

Für den Graukehrschutt schlagen wir Ihnen eine Gebühr im Ausmass unseres Antrages an der letzten Gemeindeversammlung vor. Bei den Grüngutgebühren musste festgestellt werden, dass durch den Gebührenmarkenverkauf nur etwa 50 % gedeckt werden können. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass das Grüngut aus ökologischen Gründen bevorzugt behandelt werden soll und nicht unbedingt zu 100 % gedeckt sein muss. Wir werden versuchen, beim Sammelaufwand weitere Einsparungen zu erzielen, indem wir die Organisation neu überdenken. Wir schlagen Ihnen nun vor, das Grüngut zu ca. 90 % gegenüber dem Graugut festzulegen.

Der Häckseldienst und die beiden Gratis-Laubabfuhrungen sollen wie bisher durchgeführt werden. Allerdings entstehen auch hier Aufwendungen, welche den aufteilbaren Kosten zugerechnet werden. Sicherlich könnten beim Häckseldienst Einsparungen erzielt werden, indem man beispielsweise das System der Stadt Baden übernimmt. Dort sind Arbeiten während der ersten Viertelstunde gratis, die weitere Arbeitszeit ist gebührenpflichtig. Ausserdem wird das Häckselgut nicht mitgenommen, sondern kann entweder kompostiert oder mit dem Grüngut entsorgt werden.

Ich eröffne die Diskussion.

**Herr Prof. Dr. Carl August Zehnder:** Wie Sie wissen, habe ich anlässlich der letzten Versammlung beantragt, das Dringendste vorzuziehen und für die Abfallsäcke einen vernünftigen Tarif festzulegen. (Herr Zehnder legt eine Folie einer Betriebsabrechnung auf). Wie Sie dieser Betriebsabrechnung entnehmen können, dominiert das Graugut mit 72 % die Entsorgungsrechnung ganz eindeutig. Der nächst-

grösste Posten ist das Grüngut (7,1 %) und der Häckseldienst (3,8 %). Es stellt sich nur noch die Frage, ob es sich lohnt, hier etwas zu ändern.

Die CVP Würenlos schlägt für die Grüngutentsorgung vor, dass diese im Vergleich zum Graugut nicht 90 %, sondern nur 80 % betragen soll. Der Unterschied beträgt total Fr. 2'000.--. Andererseits kann ein höherer Anreiz zum Aussondern von Grüngut erreicht werden. Ich denke, Sie alle teilen meine Meinung, dass die Verbrennungsöfen nicht mit Grüngut gefüllt werden sollen. Wie Sie selber sehen, ist das Sammeln und Abführen des Grüngutes mit Fr. 19'000.-- deutlich teurer als das Ablagern / Bearbeiten (Fr. 11'500.--). Meines Erachtens wäre es möglich, beim Einsammeln des Grüngutes gut und gerne Fr. 3'000.-- einzusparen. Ich verzichte allerdings auf einen diesbezüglichen Antrag. Im weiteren könnten wir nochmals mindestens Fr. 2'000.-- einsparen, indem beim Häckseldienst - wie vorhin bereits von Herrn Gemeindeammann Markwalder angetönt - auf die unentgeltliche Mitnahme des Häckselguts verzichtet wird.

Ich empfehle Ihnen, die mit viel Aufwand erarbeitete Gebührenordnung mit diesen geringen Abänderungen zu genehmigen.

**Herr Valentino Polla:** Ich höre nur Ausgaben und Kosten. Häckselgut ist ein gefragter Artikel. Wie Sie vielleicht wissen, befindet sich in Rekingen ein Ofen. Aus Mangel an Brenngut hier in der Schweiz wird dieses gar aus Deutschland eingeführt. Wurden schon einmal Erkundigungen eingezogen, ob diese das Häckselgut nicht gar gratis hier abholen würden? Wir befinden uns in einer freien Marktwirtschaft. Wir könnten auch im Kanton Zürich Abfall verbrennen lassen; auch dort sind freie Kapazitäten.

**Gemeinderat Karl Matter:** Die Gemeinde Würenlos ist in einen Zweckverband eingebunden, welcher die Kehrichtverbrennungsanlage Turgi betreibt. Wenn Sie die Betriebskosten der aargauischen und der zürcherischen Verbrennungsanlagen vergleichen würden, könnten Sie feststellen, dass die Kosten im Kanton Zürich mindestens eineinhalb Mal höher liegen. Die Anlage in Turgi weist aufgrund ihres heutigen hochqualifizierten Standards im Vergleich zu anderen Anlagen minimalste Emissionen auf.

**Herr Valentino Polla:** Das ist eine Sache des Filters.

**Gemeinderat Karl Matter:** Ja, richtig. Es wurden grosse Investitionen für die Filteranlagen in Turgi getätigt, und dennoch sind die Verbrennungskosten tiefer.

**Herr Valentino Polla:** Und wieviel Öl und Gas müssen zugeheizt werden?

**Gemeinderat Karl Matter:** Öl muss in einem gewissen Bereich immer zugeführt werden, um eine saubere und gute Verbrennung erzielen zu können und um Emissionen zu verhindern. Wie Sie wissen, wird diese Heizenergie auch wiederverwertet für Strom und Heizwärme.

**Herr Valentino Polla:** Das ist selbstverständlich. Aber wir gehen ja von der Primärenergie aus: Was wird für das Verbrennen von einem Kubikmeter Holz verlangt?

**Gemeinderat Karl Matter:** Fr. 230.-- pro Tonne.

**Herr Valentino Polla:** Und hintenherum werden Baugeschäfte angefragt, ob sie Brennholz zur Verfügung hätten! Dieses würde sogar gratis abgeholt...

**Gemeinderat Karl Matter:** Aber nicht von der Anlage in Turgi!

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Sind weitere Bemerkungen zum Abschnitt b) ?

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

**Abstimmung:**

**1. Antrag des Gemeinderates:**

Festlegung der Grüngutgebühren auf ca. 90 % der Kehrichtgebühren.

**Antrag Prof. Dr. Carl August Zehnder (namens der CVP Würenlos):**

Festlegung der Grüngutgebühren auf ca. 80 % der Kehrichtgebühren.

**Abstimmung:**

Für Antrag Gemeinderat:	32 Stimmen
Für Antrag Zehnder:	96 Stimmen

Der Antrag von Herrn Prof. Dr. Carl August Zehnder ist somit **angenommen**.

**2. Antrag des Gemeinderates:**

Genehmigung der folgenden Entsorgungsgebühren:

- Grundgebühr

Grundgebühr pro Jahr	Fr.	60.00
Grundgebühr 1995 (01.01. - 30.09.1995)	Fr.	45.00

- Kehrichtgebühren

Rolle à 10 Säcke à 17 l	Fr.	14.00
Rolle à 10 Säcke à 35 l	Fr.	29.00
Rolle à 10 Säcke à 60 l	Fr.	50.00
Rolle à 5 Säcke à 110 l	Fr.	45.00
Containermarke 660 l	Fr.	55.00

- Grüngutgebühren

Marken für Container 60 l	Fr.	4.00
Marken für Container 120 l	Fr.	8.00
Marken für Container 240 l	Fr.	16.00
Marken für Container 660 l	Fr.	45.00

- Sperrgutgebühren

Marke für Sperrgut	Fr.	12.00
--------------------	-----	-------

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Ich danke für Ihr Vertrauen in die Umwelt- und Entsorgungskommission und den Gemeinderat. Der Dank gilt auch der Kommission für die geleistete Arbeit.

**Herr Bruno Brader:** Ich komme zurück auf den Häckseldienst, über welchen wir jetzt nicht mehr speziell abgestimmt haben. Weil bei der Altpapier- und Altkarton-Entsorgung die Entschädigungen an Schule und Vereine relativ klein sind und die Gemeinde für das Altpapier in-zwischen wieder Geld erhält, schlage ich vor, dass wir den Häcksel-

dienst wie bisher beibehalten. Mit dem Betrag, welchen die Gemeinde für das Altpapier erhält, kann der Aufwand für den Häckseldienst nämlich längstens wieder ausgeglichen werden.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Wir werden die Organisation des Häckseldienstes im Sinne der vorigen Anregung noch prüfen.

**Herr Prof. Dr. Carl August Zehnder:** Ich habe vorhin eigentlich einen Antrag gestellt. Meiner Meinung nach sollte das Häckselgut nicht mehr gratis mitgenommen werden. Der Betrag für den Häckseldienst ist doch relativ gross. Die Gemeinde Würenlos war bisher sehr grosszügig.

Ich stelle den Antrag, dass die Benützer des Häckseldienstes einen Teil davon selber finanzieren müssen, und zwar das Abführen des Häckselgutes. Das Häckselgut soll mit dem gebührenpflichtigen Grüngut mitgegeben werden.

**Herr Bruno Brader:** Der Häckseldienst ist nicht nur eine Belastung für jene Einwohner, die ihn nicht benötigen. Es stellt auch einen Dienst für die Allgemeinheit dar, indem wir dafür sorgen, dass in der Gemeinde noch Grünes existiert. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Zehnder abzulehnen.

**Herr Siegfried Zihlmann:** Der Grundsatz im Entsorgungswesen ist das Verursacherprinzip, welchem möglichst nachgelebt werden sollte. Der Häckseldienst ist in der Tat eine tolle Dienstleistung. Dass die Gemeinde aber auch noch das Häckselgut gratis abführt, ist doch eines Guten zu viel. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Zehnder zu unterstützen.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Wird das Wort weiter benützt?

Keine Voten mehr.

**Antrag Prof. Dr. Carl August Zehnder (namens der CVP Würenlos):**

Verzicht auf die Gratis-Mitnahme des Häckselgutes.

**Antrag Bruno Brader:**

Beibehaltung der Gratis-Mitnahme des Häckselgutes.



**Abstimmung:**

Für Antrag Zehnder: 81 Stimmen  
Für Antrag Brader: 44 Stimmen

Der Antrag von Herrn Prof. Dr. Carl August Zehnder ist somit **angenommen**. Der Antrag von Herrn Brader ist **abgelehnt**.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Der Auftrag an Gemeinderat und Kommission zur teilweisen Reorganisation des Häckseldienstes ist somit klar.

Der Ordnung halber komme ich nun auch auf das Einsammeln des Grüngutes zurück, wo Herr Zehnder vorher Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt hat. Die Änderung der Sammelroute könnte zur Folge haben, dass vereinzelte Benutzer ihr Grüngut an einen entfernteren Deponieplatz bringen müssten.

**Antrag Prof. Dr. Carl August Zehnder (namens der CVP Würenlos):**

Der Gemeinderat hat bei der Grüngutentsorgung Sparmöglichkeiten durch die Reduktion des Sammelaufwandes zu prüfen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei sechs Gegenstimmen

**3. Kanalisation "Landstrasse Nord"; Projektgenehmigung und Kreditantrag**

---

**Bericht des Gemeinderates**

Die bestehende Kanalisation in der Landstrasse (Teilstrecke Juchstrasse - Steinhof) wurde vor etwa 80 Jahren als Entwässerungsleitung der Kantonsstrasse K 275 erstellt, jedoch im Verlauf der folgenden Jahre durch den Anschluss verschiedener Liegenschaften zur Schwemmkanalisation umfunktioniert. Die Untersuchungen mit dem Kanalfernsehen und die hydraulische Berechnung des Einzugsgebiets nach dem generellen Kanalisationsprojekt (GKP) ergaben, dass die Leitung bezüglich baulichem Zustand, Kapazität und Niveau ungenügend ist und durch einen neuen Kanal ersetzt werden muss.

Die bestehende Kanalisation wurde nach dem Teilausbau des Schwemmkanals Juchstrasse an diesen angeschlossen. Um eine teilweise Verbesserung zu erreichen, soll dieses Konzept beibehalten werden.

Der Kanton Aargau und die Gemeinde Würenlos wollen in den nächsten Jahren einen Gehwegausbau entlang dem linken (östlichen) Fahrbahnrand zwischen Dorfstrasse und Zelglistrasse sowie eine zusätzliche Bushaltestelle im Bereich der bestehenden Brückenwaage realisieren. Die entsprechenden Projekte sind im Auftrag des Kantons Aargau bereits erarbeitet worden. Zudem beabsichtigt das Baudepartement des Kantons Aargau eine Belagserneuerung auf der Kantonsstrasse nach dem Ausbau der vorerwähnten Verkehrsanlagen sowie eine Fussgängerschutzinsel im Einmündungsbereich zur Dorfstrasse. Deshalb ist es sinnvoll, notwendige Sanierungen oder Ersatzbauten von Werkleitungenanlagen im Bereich dieses Abschnittes der Kantonsstrasse vorgängig auszuführen.

Das vorliegende Projekt sieht einen Neubau der Schwemmkanalisation im Bereich der rechten (westlichen) Fahrspur der Kantonsstrasse K 275 vor. Damit kann eine einspurige Nutzung der Landstrasse während den Bauarbeiten gewährleistet werden. Der Kanalisationsneubau soll in drei Etappen (Juchstrasse - Lättenstrasse, Lättenstrasse - Dorfstrasse und Dorfstrasse - Steinhof) erfolgen. Damit beschränken sich die Verkehrsbehinderungen auf kurze Teilstrecken. Nach dem Neubau des Kanals muss die bestehende Kanalisation zwischen Restaurant Steinhof und Bahnhofstrasse durch eine Rohrsanierung verbessert werden. Dafür sind jedoch keine Grabarbeiten notwendig. Bezüglich der technischen Details wird auf die Projektunterlagen in der Aktenuflage verwiesen.

Die Kosten dieses Neubaus und der Rohrsanierung betragen gemäss Voranschlag des Projektverfassers gesamthaft Fr. 853'600.--. Sie teilen sich wie folgt auf:

<u>Etappen</u>	<u>Aufwand</u>
Teilstrecke Juchstrasse - Dorfstrasse	Fr. 518'100.00
Teilstrecke Dorfstrasse - Steinhof	Fr. 293'000.00
Sanierung Steinhof - Bahnhofstrasse	<u>Fr. 42'500.00</u>
<u>Gesamtaufwand</u>	Fr. 853'600.00 =====

Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde (Rechnung Abwasserbeseitigung).

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Projektes für den Ersatz sowie die teilweise Sanierung der Kanalisation "Landstrasse Nord" zwischen Juchstrasse und

Bahnhofstrasse sowie des hierfür notwendigen Kredites von Fr. 853'600.--.

(Mündliche Erläuterungen von Gemeinderat Karl Matter sowie Diskussion siehe unter Traktandum 5).

**Antrag des Gemeinderates:**

Genehmigung des Projektes für den Ersatz sowie die teilweise Sanierung der Kanalisation "Landstrasse Nord" zwischen Juchstrasse und Bahnhofstrasse sowie des hierfür notwendigen Kredites von Fr. 853'600.--.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**4. Hauptwasserleitung "Landstrasse Nord"; Projektgenehmigung und Kreditantrag**

---

**Bericht des Gemeinderates**

Die bestehende Hauptleitung in der Landstrasse wurde vor ca. 80 Jahren beim Ausbau der Wasserversorgung erstellt. Sie verfügt heute über eine zu geringe Kapazität. Den baulichen Anforderungen genügt sie ebenfalls nicht mehr. Im Zusammenhang mit dem Ersatz der Kanalisation "Landstrasse-Nord" soll dieser unbefriedigende Zustand ebenfalls behoben werden.

Das Projekt sieht einen Leitungsbau im gleichen Graben mit dem neuen Abwasserkanal zwischen der Lättenstrasse und dem Steinhof sowie mit einem separaten Leitungsgraben zwischen dem Restaurant Steinhof und der Bahnhofstrasse längs dem rechten (westlichen) Fahrbahnrand der Kantonsstrasse K 275 vor. Bezüglich der technischen Details wird auf die Projektunterlagen verwiesen.

Die Kosten dieses Leitungsneubaus betragen gemäss Voranschlag des Projektverfassers gesamthaft Fr. 254'000.--. Sie teilen sich wie folgt auf:

Etappen

Aufwand

Teilstrecke Lättenstrasse - Restaurant Steinhof Fr. 82'700.00

Teilstrecke Steinhof - Bahnhofstrasse	Fr. <u>171'300.00</u>
<u>Gesamtaufwand</u>	Fr. 254'000.00 =====

Die Kosten gehen vollumfänglich zulasten der Gemeinde (Rechnung Wasserversorgung).

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Projektes für den Ersatz der Hauptwasserleitung "Landstrasse Nord" zwischen der Lättenstrasse und der Bahnhofstrasse sowie des hierfür notwendigen Kredites von Fr. 254'000.--.

(Mündliche Erläuterungen von Gemeinderat Karl Matter sowie Diskussion siehe unter Traktandum 5).

**Antrag des Gemeinderates:**

Genehmigung des Projektes für den Ersatz der Hauptwasserleitung "Landstrasse Nord" zwischen der Lättenstrasse und der Bahnhofstrasse sowie des hierfür notwendigen Kredites von Fr. 254'000.--.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**5. Fahrbahnabschlüsse an der Kantonsstrasse K 275 (Landstrasse), Sanierung; Projektgenehmigung und Kreditantrag**

**Bericht des Gemeinderates**

Nach den Grabarbeiten für den Kanalisations- und Wasserleitungsbau in der Kantonsstrasse K 275 (Landstrasse) entlang dem rechten (westlichen) Fahrbahnrand zwischen der Juchstrasse und der Bahnhofstrasse muss der Strassenbelag vollflächig bis zum bestehenden Trottoirabschluss ersetzt werden. Die bestehenden Granitrandsteine sind nur in den Überfahrtsbereichen fachgerecht einbetoniert. Sie sind an den übrigen Orten lediglich im Strassenunterbau eingebettet.

Im Hinblick auf die Belagserneuerung auf der Kantonsstrasse K 275 durch das Baudepartement des Kantons Aargau sollen die bestehen-

den Abschlüsse neu versetzt, wo nötig ergänzt und normgerecht mit 10 cm Anschlagshöhe zum Fahrbahnrand eingebaut werden. Die gleichzeitige Anpassung zusammen mit den Werkleitungsbauten ist auch aus verkehrstechnischen Gründen sinnvoll, da die Fahrbahnbeschränkungen ohnehin anfallen.

Die Kosten für die Korrekturen der Fahrbahnabschlüsse belaufen sich gemäss Voranschlag des Projektverfassers auf Fr. 80'400.--. Der Kostenanteil des Kantons beträgt gemäss Dekret 42 % oder Fr. 33'700.--. Der Aufwand teilt sich wie folgt auf:

<u>Etappen</u>	<u>Aufwand</u>
Teilstrecke Juchstrasse - Steinhof	Fr. 35'600.00
Teilstrecke Steinhof - Bahnhofstrasse	Fr. 44'800.00
<u>Gesamtaufwand brutto</u>	Fr. 80'400.00 =====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Projektes "Sanierung Fahrbahnabschlüsse" sowie des hierfür notwendigen Bruttokredites von Fr. 80'400.--.

**Gemeinderat Karl Matter:** (fasst die Traktanden 3 - 5 zur mündlichen Erläuterung zusammen). Die bestehende Abwasserleitung "Landstrasse Nord" hat deutlich länger gehalten als es die planerischen Erfahrungswerte vorsehen. Die nun anstehende Sanierung soll in drei Etappen erfolgen. Für die Teilstrecken "Lättenstrasse - Dorfstrasse" und "Dorfstrasse - Steinhof" sind Grabarbeiten notwendig. Im obersten Teilstück "Steinhof - Bahnhofstrasse" sind keine Grabarbeiten vorgesehen. Dort soll die Leitung durch ein neuartiges Verfahren saniert werden, indem die Rohre innwändig beschichtet werden.

Gleichzeitig kann der Bau der Hauptwasserleitung "Landstrasse Nord" vorgenommen werden.

Sind Ihrerseits Fragen zu den Projekten?

**Herr Christoph Hugentobler:** Wieso ist es nicht möglich, die beiden anderen Leitungen ebenfalls nach dem neuen Verfahren zu sanieren?

**Gemeinderat Karl Matter:** Diese Leitungen sind in einem derartigen Zustand, dass eine Ausschichtung teurer zu stehen käme, insbesondere wegen des grossen Querschnitts und der teilweise defekten Anschlüsse an die Kanalisation.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Projektes "Sanierung Fahrbahnabschlüsse" sowie des hierfür notwendigen Bruttokredites von Fr. 80'400.--.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**6. Gehwegausbau entlang Kantonsstrasse K 275 (Landstrasse); Projektgenehmigung und Kreditantrag**

**Bericht des Gemeinderates**

Zur Benützung des Fussgängerstreifens nördlich des SBB-Niveauübergangs muss die Privatparzelle Nr. 38 des Restaurants Bahnhof betreten werden. Dies hat seitens der Liegenschaftseigentümer zu Klagen und unerwünschten Gegenmassnahmen geführt. Die Situation für die Fussgänger ist in der Tat unbefriedigend. Dies hat den Gemeinderat bewogen, im Einvernehmen mit dem Baudepartement des Kantons Aargau eine definitive Lösung mit dem Bau eines Trottoirs am linken (östlichen) Fahrbahnrand entlang der Landstrasse anzustreben.

Durch das vorliegende Bauprojekt wird gleichzeitig mit dem Trottoirbau auch der Einlenker zur Zelglistrasse angepasst. Die Fahrbahnbreite der Kantonsstrasse K 275 wird dabei auf 7.00 m eingengt, was einen geringeren Landbedarf notwendig macht.

Die Kosten belaufen sich brutto auf Fr. 458'000.--. Der Kostenanteil des Kantons beträgt gemäss Dekret 42 % oder Fr. 192'400.--. Bezüglich der technischen Details wird auf die Projektunterlagen verwiesen.

Das Projekt ist noch nicht im kantonalen Bauprogramm enthalten. Um den an dieser Stelle notwendigen Fussgängerschutz zu gewährleisten, soll das erste Teilstück Zelglistrasse - Bahnübergang raschmöglichst realisiert werden. Dazu werden Fr. 132'000.-- benötigt, welche in der Investitionsrechnung 1995 eingestellt sind. Die Vorfinanzierung durch die Gemeinde ist vertretbar.

Die weiteren Etappen sollen entsprechend der Bauentwicklung im anschliessenden Gebiet realisiert werden.

**Antrag des Gemeinderates:**

Genehmigung des Projektes "Gehweg entlang der Kantonsstrasse K 275 (Landstrasse)" zwischen Zelglistrasse - Parzelle 456 (H. U.

Schönmann) sowie des hierfür notwendigen Bruttokredites von Fr. 458'000.--.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Es geht darum, dieses Projekt zu genehmigen, um es anschliessend dem Kanton zu unterbreiten. Dieser wird es in sein Mehrjahresprogramm einfliessen lassen. Solange Projekt und Kredit nicht von der Gemeindeversammlung genehmigt worden sind, nimmt der Kanton dieses auch nicht in das Mehrjahresprogramm auf.

Vorerst soll nur der oberste Teil im Bereich des Restaurants Bahnhof realisiert werden, weil dort der Fussgängerstreifen neben dem Bahnübergang in Privateigentum einmündet. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen Fussgängerstreifen auf öffentlichen Grund führen. Die Gemeinde wird deshalb Land vom betreffenden Grundeigentümer erwerben müssen.

Die weiteren Etappen des Trottoirs werden nach dem jeweiligen Überbauungsstand im unteren Bereich ausgeführt.

Sind Fragen dazu?

**Herr Christoph Hugentobler:** Ist die Notwendigkeit für dieses Trottoir überhaupt vorhanden? Ich fahre täglich auf der Landstrasse und sehe praktisch nie Fussgänger, die vom Steinhof Richtung Zelglistrasse gehen. Ich begreife nicht, weshalb die Fussgänger, welche bei einer allfälligen zukünftigen Bushaltestelle vis-à-vis des Restaurants Steinhofes aussteigen, nicht das bestehende Trottoir auf der gegenüberliegenden Seite des Steinhofes benützen können.

Zudem haben Sie erwähnt, dass der Fussgängerstreifen südlich der Zelglistrasse vorgesehen ist. Mein Vorschlag wäre, den Fussgängerstreifen nördlich der Zelglistrasse anzubringen. Dadurch erübrigt sich ein Landerwerb und wir könnten eine halbe Million sparen.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Die Notwendigkeit eines Trottoirs auf dieser Seite der Landstrasse wird sich dann einstellen, wenn dieses Gebiet überbaut wird und der Zugang zur Bushaltestelle vis-à-vis Restaurant Steinhof nötig wird. Das Projekt für den Gehweg entlang der Landstrasse ist in die Teilstücke "Nord" und "Süd" eingeteilt. Die Realisierung dieser Projekte wird erst stattfinden, wenn mit grosser Wahrscheinlichkeit feststeht, dass das Gebiet "Zelgli" überbaut wird.

Es ist allerdings notwendig, als 1. Etappe des Teilstücks "Nord" den Gehweg beim Restaurant Bahnhof auszubauen. Andernfalls wird der Grundeigentümer des Restaurants die Entfernung des Fussgängerstreifens verlangen. Dies wäre jedoch aufgrund der idealen heutigen Lage des Fussgängerstreifens nicht sinnvoll.

**Herr Karl Wiederkehr:** Wieso will der Wirt des Restaurants Bahnhof nicht, dass der Fussgängerstreifen direkt vor seine Türe führt? Genau dadurch könnte er sich doch Besucher erhoffen.

Falls er tatsächlich diesen Standpunkt vertritt, dann soll keiner mehr in diese "Beiz" gehen.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Sagen Sie das nicht zu laut: Es gehen jetzt schon fast keine Würenloser mehr dorthin. Sind weitere Fragen?

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Genehmigung des Projektes "Gehweg entlang der Kantonsstrasse K 275 (Landstrasse)" zwischen Zelglistrasse - Parzelle 456 (H. U. Schönmann) sowie des hierfür notwendigen Bruttokredites von Fr. 458'000.--.

### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei zwölf Gegenstimmen

## **7. Schwemmkanalisation Juch - Grosszelg, Sanierung und Neuanschluss des Teilgebiets Unterdorf; Projektgenehmigung und Kreditantrag**

---

### **Bericht des Gemeinderates**

Die Liegenschaft Landstrasse Nr. 78 wurde in den letzten Jahren mit Entwässerungsproblemen, im besonderen mit Kellerüberflutungen wegen Rückstauungen aus dem Hauptsammelkanal längs dem Furtbach, betroffen. Eine umfassende Überprüfung der bestehenden Anschlüsse an den Hauptsammelkanal ergab, dass im nördlichen Entwässerungsbereich zwischen Juchstrasse und der Liegenschaft Landstrasse 78 zusätzliche Abwassereinleitungen erfolgt sind. Diese zusätzlichen Abwassermengen führen zur Überlastung der bestehenden Liegenschaftsanschlüsse mit entsprechend erhöhter Überflutungsgefahr durch Rückstauungen.

Das Projekt zur Sanierung sieht eine separate Einleitung der Abwassermengen aus dem nördlichen Einzugsgebiet sowie die zusätzliche Entwässerung der Verkehrsflächen nördlich der Liegenschaft Landstrasse 78 (Zufahrt ab Landstrasse und teilweise Parkplatzflächen) in den Schwemmkanal "Juch - Grosszelg" vor. Bedingt durch das Niveau



des Sammelkanals und der bestehenden Gartenanlagen muss der Abwasseranschluss im westlichen Teil im Pressvortriebsverfahren ausgeführt werden. Der östliche Teil der Anschlussleitung kann in konventioneller Bauart realisiert werden.

Die Kosten der Abwassersanierung belaufen sich gemäss Voranschlag des Projektverfassers auf Fr. 157'500.--. Sie gehen vollumfänglich zulasten der Gemeinde (Rechnung Abwasserbeseitigung).

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Projektes "Kanalisationssanierung und Neuanschluss des Teilgebiets Unterdorf" sowie des hierfür notwendigen Kredites von Fr. 157'500.--.

**Gemeinderat Karl Matter:** Es gab bei der Liegenschaft Landstrasse 78 verschiedentlich Probleme mit Rückstauungen und Überschwemmungen. Leider lässt sich die Angelegenheit mit dem Einbau einer Rückstauklappe nicht bereinigen, weil der Rückstau gar nicht auf die Wassermenge im Furtbach, sondern auf die Liegenschaftsentwässerung aus dem Unterdorf zurückzuführen ist. Die Untersuchung ergab, dass sämtliche Abwasserleitungen aus diesem Gebiet unter dieser Liegenschaft durchführen.

Dieses Problem muss dringend gelöst werden, denn durch die Rückstauungen entstehen grosse Kosten. Zugleich können mit diesem Projekt die noch zu überbauenden Parzellen im Unterdorf sauber angeschlossen werden.

Sind dazu noch Fragen?

Keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Projektes "Kanalisationssanierung und Neuanschluss des Teilgebiets Unterdorf" sowie des hierfür notwendigen Kredites von Fr. 157'500.--.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**8. Gehwegbau Altwiesenstrasse (2. Etappe), Einmündung Tannwiesenweg bis Birkenweg; Projektgenehmigung und Kreditantrag**

Bericht des Gemeinderates

Als Ergänzung zum von der Einwohnergemeindeversammlung bereits bewilligten Teilausbau eines Gehweges an der Altwiesenstrasse zwischen dem Tannwiesen- und dem Erliacherweg wird auch eine Verbesserung des Fussgängerschutzes zwischen dem Birkenweg und dem Tannwiesenweg angestrebt. Vorgängig der Überbauungen am Birkenweg wurde bereits eine vorsorgliche Dammschüttung mit provisorischem Gehweg von etwa 50 m Länge südlich des Einlenkers in den Tannwiesenweg realisiert.

Das Projekt sieht den ergänzenden Gehwegausbau zwischen dem Tannwiesenweg und dem Birkenweg vor. Die Ausbaubreite beträgt zwischen 1.50 - 2.00 m. Ein Landerwerb ist nicht erforderlich. Die bestehende Fahrbahnbreite der Altwiesenstrasse wird beibehalten. Das provisorisch eingekieste Teilstück ist in diesem Projekt enthalten und wird gleichzeitig definitiv ausgebaut.

Die Kosten für den Teilausbau dieses Gehwegneubaus betragen gemäss Voranschlag des Projektverfassers gesamthaft Fr. 166'000.--. Sie gehen vollumfänglich zulasten der Gemeinde.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Projektes für den Gehwegausbau (2. Etappe) Einmündung Tannwiesenweg bis Birkenweg entlang der Altwiesenstrasse sowie des hierfür notwendigen Kredites von Fr. 166'000.--.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Bereits vor einiger Zeit hat die Gemeindeversammlung die 1. Etappe, welche vom Erliacherweg bis zum Tannwiesenweg führt, beschlossen. Auf die Ausschreibung des Baugesuches hin gingen Einsprachen ein, welche nun vorgängig behandelt werden müssen.

Wir unterbreiten Ihnen heute die 2. Etappe, welche die Strecke Einmündung Tannwiesenweg - Birkenweg beinhaltet. Wie Sie der Zeitung entnehmen konnten, ist im unteren Bereich eine Arealüberbauung mit ca. 36 Wohnungen geplant. Es ist deshalb dringend notwendig, dass der Fussgängerschutz an der Altwiesenstrasse im Bereich "Steingasse" verbessert wird.

Die Diskussion ist eröffnet.

**Herr Prof. Dr. Carl August Zehnder:** Die CVP Würenlos unterstützt den gemeinderätlichen Antrag vollumfänglich. Wir stellen lediglich folgenden Zusatzantrag: "Bei der definitiven Gestaltung des Gehwegs soll im Rahmen des der Gemeinde gehörenden verfügbaren Landstreifens und ohne Mehrkosten eine möglichst fussgängerfreundliche Lösung gefunden werden; namentlich im untersten flachen Teil bedeutet das die Trennung von Strasse und Gehweg, z. B. durch einen Grünstreifen und Steinbrocken".

Die Zeiten, wo man das Trottoir möglichst parallel neben die Strasse "hindonnerte", wie dies auf dem Plan noch vorgesehen ist, sind vorbei. Es geht uns darum, dass ja keine Verzögerung eintritt. Der Gehweg soll möglichst zweckmässig und fussgängerfreundlich eingepasst werden.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Die Gemeinde erarbeitet derzeit einen Verkehrsrichtplan, welcher unter anderem auch die Gestaltung der Verkehrsräume und -plätze beinhaltet. Beim Antrag der CVP handelt es sich um eine Ergänzung dieses Verkehrsrichtplanes, welchen der Gemeinderat Ihnen eventuell noch in diesem Jahr vorstellen wird. Der Gemeinderat ist mit diesem Ergänzungsantrag einverstanden.  
Sind weitere Voten?

Keine weiteren Voten.

**Antrag des Gemeinderates mit Zusatzantrag Prof. Dr. Carl August Zehnder (namens der CVP Würenlos):**

Genehmigung des Projektes für den Gehwegausbau (2. Etappe) Einmündung Tannwiesenweg bis Birkenweg entlang der Altwiesenstrasse sowie des hierfür notwendigen Kredites von Fr. 166'000.--.  
Bei der definitiven Gestaltung des Gehwegs soll im Rahmen des der Gemeinde gehörenden verfügbaren Landstreifens und ohne Mehrkosten eine möglichst fussgängerfreundliche Lösung gefunden werden; namentlich im untersten flachen Teil bedeutet das die Trennung von Strasse und Gehweg, z. B. durch einen Grünstreifen und Steinbrocken.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

**9. Teiländerungen am Zonenplan; Gebiete "Zelgli" und "Vogtwiese"**

**Bericht des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hatte sich in den vergangenen Monaten mit zwei wichtigen Projekten für das Dorf zu befassen. Zu deren Realisierung sind Teiländerungen am Zonenplan nötig.

a) Teiländerung Zonenplan; Gebiet "Zelgli"

Im Gebiet "Zelgli" soll ein Streifen von ca. 50 m Breite entlang der Landstrasse zwischen SBB-Trasse und Dorfzone in die Zone WG

"Wohn- und Gewerbezone" umgezont werden. Die betroffenen Parzellen liegen heute in der Zone W2.

Begründung:

Durch die Rechtsabteilung des Baudepartementes des Kantons Aargau wurde eine Baubewilligung des Gemeinderates für ein Ladengeschäft mit etwa 680 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche mangels Zonenkonformität im Beschwerdeverfahren abgewiesen.

Der Gemeinderat und der Betreiber des Ladens sind nach wie vor an einer Realisierung des Projekts interessiert. Mit dem Ladengeschäft kann die Versorgung mit täglichen Konsumgütern im Dorf sichergestellt werden. Ein Ladengeschäft an dieser Stelle hat zudem folgende Vorteile:

- Dezentralisierte Versorgung im Dorf
- Lärmschutz für das dahinterliegende Bauland
- Verkehrstechnisch und funktional gute Lage

b) Teiländerung Zonenplan; Gebiet "Vogtwiese"

Der Teil der Zone D nordöstlich des Chileweg zwischen Furtbach und Zone ÖB soll in die Zone ÖB umgezont werden.

Begründung:

Die damalige Festlegung der Zone D (Dorfzone) erfolgte wegen der "Vogtscheune". In den Auflagen zum Projektwettbewerb des Alterszentrums wurde die Erhaltung der "Vogtscheune" freigestellt. Nachdem auch das für die Weiterbearbeitung ausgewählte Projekt einen Einbezug dieses Gebäudes nicht vorsieht und 3/4 der Bauten des Alterszentrums ohnehin in der angrenzenden Zone ÖB liegen, ist ein Verbleib in der Zone D nicht mehr notwendig.

Die Teiländerungen am Zonenplan werden nach den Vorschriften der neuen Baugesetzgebung abgewickelt. Die Abklärungen des Gemeinderates haben ergeben, dass mit Planungskosten von etwa Fr. 12'000.-- (inkl. MWSt) gerechnet werden muss.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 12'000.-- für die Planungsarbeiten für die Teiländerungen am Zonenplan.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Ich schicke voraus, dass es heute nicht um eine Änderung des Zonenplanes geht, sondern um die Genehmigung eines Kredites für die Vorbereitung eines Änderungsantrages. Bei einer späteren Gemeindeversammlung werden wir über die eigentliche Zonenplanänderung befinden.

Im Gebiet "Zelgli" war der Bau eines grösseren Verkaufsladens vorgesehen. Der Gemeinderat erteilte diesem Baugesuch eine Ausnahme-

baubewilligung, weil solche Bauten in der Zone W2 üblicherweise nicht gestattet sind. Gegen die Bewilligung wurde Beschwerde geführt. Der Rechtsdienst des Regierungsrates schützte diese Beschwerde mangels Zonenkonformität. Das heisst, dass dieser Laden, für welchen eine Verkaufsfläche von 680 m<sup>2</sup> sowie 19 unter- und 14 oberirdische Kundenparkplätze vorgesehen waren, nicht mehr unter die Bezeichnung "Kleinbetrieb" fällt.

Weil das Interesse für ein Gewerbebetrieb in diesem Gebiet nach wie vor vorhanden ist, möchten wir diese Zonenplanänderung zur Beschlussfassung vorbereiten. Durch ein solches Projekt wären im übrigen auch die dahinterliegenden Wohngebäude vom Lärm abgeschirmt. Aus städtebaulicher Sicht erscheint es dem Gemeinderat überdies sinnvoll, wenn entlang der Landstrasse im Bereich Bahnübergang bis Bickacker eine Wohn- und Gewerbenutzung ermöglicht wird.

Zum Teil b): Die Gemeindeversammlung hat bestimmt, dass das geplante Alterszentrum im vorderen Teil der Vogtwiese zu stehen kommen soll. Der Wettbewerb hat gezeigt, dass die Vogtscheune - nicht wie ursprünglich erhofft - in den Gebäudekomplex des Alterszentrums integriert werden kann. Die Vogtscheune wurde vom kantonalen Heimatschutz auch nicht als schutzwürdig eingestuft, weshalb der Gemeinderat deren Erhaltung für den Wettbewerb freistellte.

Der Beschluss und die Änderung von Gemeindebauvorschriften fällt bekanntlich in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Wenn nun die Gemeindeversammlung dem Bau eines Alterszentrums in einer dafür nicht konformen Zone zustimmt, kann sie sich dadurch nicht automatisch über den Zonenplan hinwegsetzen. Für dessen notwendigen Änderungen sind auch in diesem Fall die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensabläufe einzuhalten. Eine allfällige Beschwerde würde wahrscheinlich wegen Verfahrensfehler geschützt. Ich eröffne die Diskussion. Ich schlage vor, dass wir zuerst über den Abschnitt a) und anschliessend über Abschnitt b) diskutieren.

**Herr Hans Markwalder-Sozzi:** Wieso wird der Überbauungsplan "Zelgli-Gatteräcker" nicht vorgelegt, um klare Verhältnisse zu erhalten?

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Es geht nicht um den Überbauungsplan, sondern darum, ob dieses Gebiet weiterhin als reine Wohnzone W2 gelten soll oder ob ein Streifen entlang der Landstrasse in die Wohn- und Gewerbezone umgezont werden soll.

**Herr Ernst Moser:** Es wäre in der Tat von Vorteil, wenn der Überbauungsplan aufliegen würde. Dann sähe man die Erschliessung dieses Gebietes.

Die SVP Würenlos ist grundsätzlich mit dem vorgesehenen Wohn- und Gewerbestreifen entlang der Landstrasse einverstanden. Für den geplanten Verkaufsladen ist jedoch die im Überbauungsplan vorgese-

hene Ausfahrt in Anbetracht des Verkehrsaufkommens sehr ungenügend. Wenn auf der Landstrasse wegen geschlossenem Bahnübergang Stau entsteht, wird sich der Verkehr auf die Dorfstrasse und die Bachstrasse verlagern. Durch diesen Mehrverkehr würden die Schüler des Kindergartens "Gatteräcker" und die Kinder aus der Flüe zusätzlich gefährdet.

Aus diesen Überlegungen heraus stellen wir folgenden Antrag: "Das Traktandum 9 a) "Kredit für die Teiländerung Zonenplan 'Zelgli'" ist abzulehnen. Das Problem ist ihm Rahmen der allgemeinen Zonenplanrevision, die ja sowieso nächstens an die Hand genommen wird, einer besseren Lösung zuzuführen."

**Herr Oswald Sekinger:** Ich bin enttäuscht über den Stand der Dinge. Im voraus halte ich fest, dass ich weder an einer Parzelle noch am COOP beteiligt bin, und ich gehöre auch nicht der SP Würenlos an.

Im ganzen Dorf beklagt man sich über den Verkehr nach Spreitenbach und Wettingen. Ein Grund dafür ist, dass man in Würenlos nirgends richtig einkaufen kann. Der COOP Würenlos verfügt knapp über das halbe Sortiment.

Das zweite Problem sind die fehlenden Parkplätze vor dem heutigen COOP-Laden. Der Strassenrand ist ständig mit Fahrzeugen belegt; ein Wunder, dass nicht mehr Unfälle geschehen!

Den Stau wegen der Barriere müssen wir nun einmal hinnehmen, nachdem die Gemeindeversammlung einst beschlossen hat, auf eine Unterführung zu verzichten. Es sollte aber abgeklärt werden, ob ein möglicher Laden auf besagter Parzelle nicht auch direkt über die Landstrasse angeschlossen werden könnte. In Wettingen wird ein Grossteil der Geschäfte direkt via Landstrasse beliefert.

Die Absicht, entlang der Landstrasse eine Wohn- und Gewerbezone zu erstellen, dünkt mich gut. Ich ersuche Sie zum Wohle der Allgemeinheit, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

**Herr Willi Günter:** Es bestreitet wohl niemand, dass die heutige Situation beim COOP unbefriedigend ist. Ich bezweifle allerdings, dass mit diesem Vorschlag eine Verbesserung erzielt werden kann. Der Abweisungsentscheid hält ganz klar fest, dass die Erschliessung via Dorfstrasse für die Wohnzone nicht zumutbar ist. Es ist ein Unsinn, mit dem neuen Gebäude den Lärm gegen die Wohnzone hin abzuschirmen und gleichzeitig durch die Erschliessung via Dorfstrasse neuen Lärm zu produzieren. Mit dieser Lösung werden Einsprachen gegen den neuen COOP-Laden vorprogrammiert sein. Im weiteren ist diese Parzelle relativ beschränkt.

Mein Vorschlag geht in eine ganz andere Richtung. Bei der Zonenüberarbeitung wurde seinerzeit ein grosses Gebiet, und zwar die Kernzone, ausgeschieden. Die Bauordnung hält fest: "Die Kernzone K ist als Dorfzentrum für Einkauf, Dienstleistungsbetriebe und öffentliche Dienste vorgesehen". Ich denke, dass dies der richtige Standort wäre für einen solchen Verkaufsladen. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb wir Zonen ausscheiden und nachher auf schnellem Wege einen "Murks" in einem anderen Gebiet machen müssen. Wir sollten

jetzt die Weichen stellen, damit der COOP in diese Kernzone versetzt wird. Dies wird auch andere Gewerbebetriebe nach sich ziehen, und das ganze Gebiet könnte - wie auch das Alterszentrum - über die Landstrasse erschlossen werden.

§ 59 Abs. 2 der Bauordnung lautet: "Gestaltung, Bauweise und Erschliessung sind durch einen Überbauungsplan sowie Spezialbauvorschriften mit Richtplan und Richtmodell festgelegt. Diese Planungsmittel sind auf den neuen Zonenplan zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung innert 4 Jahren zur Beschlussfassung zu unterbreiten". Ich muss gestehen, dass ich nicht im Bild bin über den heutigen Stand der Dinge.

Wir haben jetzt die Chance, die Kernzone ihrem ursprünglichen Sinne nach zu überbauen. Der Gemeinderat soll deshalb beauftragt werden, die Erschliessung der Kernzone entsprechend voranzutreiben.

**Herr Siegfried Zihlmann:** Die Absicht, entlang der Landstrasse eine Wohn- und Gewerbezone zu schaffen, ist sicher sinnvoll. Zonenänderungen müssen meines Wissens aber vom Kanton abgesegnet werden. Da vom Kanton verschiedentlich Auflagen für Rückzonungen gemacht wurden, vermute ich, dass eine Umzonung auch eine Rückzonung nach sich ziehen könnte.

Mich würde interessieren, ob diese Auflage nach wie vor besteht oder ob dies nicht mehr aktuell ist.

**Herr Bruno Brader:** Woher weiss Herr Günter, dass der COOP überhaupt daran interessiert ist, den neuen Verkaufsladen plötzlich in der Kernzone zu plazieren?

**Herr Willi Günter:** Es kann doch nicht angehen, dass die gesamte Zonenplanung missachtet und für einen Laden von dieser Grösse einfach eine Umzonung vorgenommen wird. Im übrigen möchte ich wissen, ob überhaupt eine Stellungnahme der Planungskommission zu dieser Sache vorliegt.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Wir diskutieren heute über eine Änderung des Zonenplanes. Es hat nichts zu tun mit einem Überbauungsplan oder der entsprechenden Erschliessung dieses Gebietes. Diese stellt den zweiten Schritt nach der Zonenplanänderung dar.

Vor einigen Jahren wurde der Überbauungsplan "Zelgli-Gatteräcker" verabschiedet. Für die Erschliessung der Kundenparkplätze des geplanten Ladens wären ca. 26 - 30 m ab Dorfstrasse notwendig gewesen. Die Aussage, die ganze geplante Strasse für die Erschliessung des Wohnquartieres werde nachher für den Laden verwendet, ist nicht richtig. Nur die ersten 26 - 30 m werden für den Laden benützt. Der Parkplatz wird aufgrund der Bautiefe entweder nördlich oder südlich des Baus zu liegen kommen müssen.

Was den Verkehr auf der Dorfstrasse betrifft: Bereits heute befinden sich verschiedenste Gewerbebetriebe entlang der Dorfstrasse. Mit Sicherheit würden deren Eigentümer eine Entscheidung des Gemeinderates, die Dorfstrasse für den Autoverkehr zu sperren, nicht goutieren. Ohne polizeiliche Massnahmen wäre es auch bei einer Erschliessung via Landstrasse möglich, mit dem Auto die Dorfstrasse zu befahren. Diese Fragen müssen zum Zeitpunkt der Erschliessungsplanung behandelt werden.

Der Anschluss der Landstrasse ist aufgrund der zahlreichen Rückstauungen durch die Barriere nicht unproblematisch. Wir brauchen heute auch nicht über dieses Thema zu diskutieren. Die Vor- und Nachteile werden zu gegebener Zeit abgewägt werden müssen.

Die Aussage, die Beschwerde sei wegen der Erschliessung gutgeheissen worden, stimmt nicht! In eben diesem Punkt wurde sie abgewiesen, weil die Erschliessung für dieses Gebiet vorhanden und genügend ist. Sie wurde gutgeheissen, weil die 19 unter- und die 14 oberirdischen Parkplätze mehr als nur geringen Zubringerverkehr verursachen in einer reinen Wohnzone. Wenn es sich jedoch um eine Wohn- und Gewerbezone handelt, ist ein Laden in dieser Grösse und dem damit zusammenhängenden Zubringerverkehr möglich.

Unsere Kernzone soll sicherlich genutzt werden. Aber der Bauherr muss sein Projekt dort realisieren, wo ihm auch Land zur Verfügung steht. Da nützen auch Vorschriften des Gemeinderates und der Planungskommission nichts. Die Erschliessung der Kernzone ist im übrigen nicht weniger problematisch als an der Landstrasse. Sie wissen, dass wir diesen Kernzonenartikel schon vor Jahren neu formuliert haben. Aufgrund dessen wurde die Erschliessung der Kernzone diskutiert und die Gemeindeversammlung stimmte 1993 den beiden Überbauungsplänen zu. Währenddem gegen den einen Überbauungsplan eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde hängig ist, konnte beim andern bis heute keine Einigung zwischen den Grundeigentümern erzielt werden. Ich bezweifle sehr, dass ein Verfahren in dieser Zone schneller abläuft als in einem anderen Gebiet.

Die Gefahr, dass der Kanton bei einer Umzonung automatisch eine Auszonung verlangt, besteht nach wie vor. Wir nehmen hier aber nicht eine allgemeine Überarbeitung des Zonenplanes vor, sondern es handelt sich um zwei punktuelle Änderungen. Nach Rücksprache mit dem Baudepartement des Kantons Aargau werden die beiden Zonenplanänderung zur Genehmigung eingereicht werden können, ohne dass eine Auszonung auferlegt wird. Es wird im Vorprüfungsbericht hingegen vermerkt werden, dass dieses Thema bei der kommenden allgemeinen Zonenplanänderung aktuell wird.

Sind weitere Diskussionspunkte?

Keine Wortmeldungen mehr.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** In diesem Fall schliesse ich die Diskussion zum Punkt a) und lasse über diesen abstimmen. Sollte nur einer der beiden Teiländerungen genehmigt werden, heisst dies nicht, dass sich der Kredit von Fr. 12'000.-- halbiert. Den



Hauptteil der Kosten verursacht nämlich das Verfahren. Ich werde deshalb über die beiden Teiländerungen separat abstimmen lassen und anschliessend über die Höhe des Kredites.

**Abstimmung:**

**1. Antrag des Gemeinderates:**

Genehmigung eines Kredites für die Planungsarbeiten für die Teiländerungen am Zonenplan im Gebiet "Zelgli".

**Antrag Ernst Moser (namens der SVP Würenlos):**

Das Traktandum 9 a) "Kredit für die Teiländerung Zonenplan 'Zelgli'" ist abzulehnen. Das Problem ist im Rahmen der allgemeinen Zonenplanrevision, die ja sowieso nächstens an die Hand genommen wird, einer besseren Lösung zuzuführen.

**Abstimmung:**

Für Antrag Gemeinderat:	94 Stimmen
Für Antrag Moser:	31 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates ist somit **angenommen**.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Wird das Wort zur Zonenplanänderung im Gebiet "Vogtwiese" gewünscht?

Keine Voten.

**2. Antrag des Gemeinderates:**

Genehmigung eines Kredites für die Planungsarbeiten für die Teiländerungen am Zonenplan im Gebiet "Vogtwiese".

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vier Gegenstimmen

**3. Antrag des Gemeinderates:**

Genehmigung eines Kredites von Fr. 12'000.-- für die Planungsarbeiten für die Teiländerungen am Zonenplan.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei fünf Gegenstimmen

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Ich fordere an dieser Stelle diejenigen unbekanntenen Personen auf, Telefonanrufe beim Personal des COOP während der Nacht zu unterlassen. Das ist kein Mittel in einem demokratischen Rechtsstaat und stellt zudem eine strafbare Handlung dar!

**10. Kaderausbildung; Nachtragskredit**

**Bericht des Gemeinderates**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 1994 hat das neue Dienst- und Besoldungsreglement der öffentlichen Verwaltung und Betriebe der Einwohnergemeinde Würenlos gutgeheissen. Die §§ 28, 31 und 32 wurden zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Um dem neuzeitlichen Reglement, mit welchem die Leistungsbesoldung und die damit zusammenhängende Qualifikation einführt wurde, gerecht zu werden, müssen die Führungskräfte der Verwaltung entsprechend ausgebildet werden.

Bereits 1994 wurde ein eintägiges Seminar für das Kader der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Es ist geplant, das Personal im laufenden Jahr mindestens an sechs weiteren Seminartagen intensiv zu schulen. Dabei soll auch der Gemeinderat miteinbezogen werden.

Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Seminare	Fr.	22'400.00
Vorbereitungsgespräche, Coaching	Fr.	1'800.00
Administrative Arbeiten, Spesen	Fr.	2'700.00
Verpflegung, übrige Auslagen	Fr.	<u>2'100.00</u>

<u>Total</u>	Fr.	30'000.00
		=====

**Antrag des Gemeinderates:**

Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 30'000.-- zum Vorschlag 1995.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Die von der Gemeindeversammlung zur Überarbeitung zurückgewiesenen §§ 28, 31 und 32 werden wir anlässlich der Sommer-Gmeind unterbreiten. Wie Sie wissen, enthalten diese eine Leistungsbesoldung und um diese in Erfahrung bringen zu können, müssen die Arbeitnehmenden auch qualifiziert werden. Das Kader wird zurzeit in Seminarien über das Qualifizieren und Führen des Personals ausgebildet.

Wünscht jemand das Wort zu diesem Traktandum?

Keine Wortbegehren aus der Versammlungsmitte.

**Antrag des Gemeinderates:**

Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 30'000.-- zum Vorschlag 1995.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei drei Gegenstimmen

**11. Gemeindeverwaltung; Einbau einer Klimaanlage**

**Bericht des Gemeinderates**

Im Sommer 1990 wurden die neuen Büros im Dachgeschoss des Gemeindehauses bezogen. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 1991 hat für den Einbau von Kühlgeräten im Dachgeschoss des Gebäudes einen Kredit von Fr. 72'000.-- bewilligt. Aus Spargründen hat der Gemeinderat angeordnet, vorerst auf eine Realisierung zu verzichten, Erfahrungen zu sammeln und damit die Notwendigkeit abzuklären.

In den vergangenen vier Sommer hat sich nun aber gezeigt, dass während längeren Zeiten bei unzumutbaren Verhältnissen im Dachgeschoss des Gebäudes gearbeitet werden muss. Darunter leidet nicht nur das Personal, sondern auch dessen Arbeitsleistung.

Das schwarze Schrägdach des Gemeindehauses nimmt die Wärme auf und kann sie nicht ableiten. In der Nacht sinken die Raumtemperaturen nur unbedeutend. Der Kredit vom 29. November 1991 ist verfallen. Es ist ein neuer Verpflichtungskredit notwendig.

Um die klimatischen Verhältnisse im Dachgeschoss der Finanzverwaltung und des Gemeindesteueramtes zu verbessern, soll eine Klimaanlage eingebaut werden.

Der Kredit für den Umbau des Gemeindehauses ist bereits abgerechnet. Der Nachtragskredit ist daher ebenfalls verfallen. Deshalb ist für

die Investition eine neue Kreditbewilligung notwendig. Der Aufwand für die Klimageräte und die Installationskosten ist mit Fr. 35'000.-- veranschlagt.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 35'000.-- für den Einbau einer Klimaanlage im Dachgeschoss des Gemeindehauses für die Abteilungen Finanzverwaltung und Gemeindesteueramt.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Ein entsprechender Nachtragskredit wurde bereits einmal genehmigt. Aus Spargründen wurde die Notwendigkeit abgeklärt. Inzwischen ist dieser Nachtragskredit verfallen. Wir mussten feststellen, dass im Sommer beinahe unzumutbare Verhältnisse herrschen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 35'000.-- für den Einbau einer Klimaanlage im Dachgeschoss des Gemeindehauses für die Abteilungen Finanzverwaltung und Gemeindesteueramt.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 13 Gegenstimmen

**12. Einbürgerung**

**Bericht des Gemeinderates**

Um das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos hat sich

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

### 13. Verschiedenes

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Vor der Gemeindeversammlung erhielt der Gemeinderat von Herrn Otto Vogt einen Brief mit folgendem Inhalt: "Am 29. März 1995 findet die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung Würenlos statt. Nebst den zugestellten Traktanden liegt ein erstellter Zonenplan dem zu behandelnden Geschäft zugrunde. Dieser Plan enthält eine projektierte Strasse, die sowohl unsererseits mit Nachdruck wie von den Betroffenen abgelehnt wurde. Wir ersuchen Sie, unter Punkt 9 b) der Traktanden zur Linienführung der projektierten Strasse des betroffenen Grundeigentümers O. Vogt-Muntwyler Stellung zu nehmen". Zur Stellungnahme: Massgebend ist der Zonenplan 1:2000, welcher am 19. Januar 1982 vom Grossen Rat genehmigt wurde. Dieser Überbauungsplan enthält keine projektierte Strasse. Zur Erschliessung vom Gebiet zwischen Bach, Dorfstrasse und Landstrasse wurde der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 1993 ein Erschliessungskonzept sowie die beiden Überbauungspläne

"Vogtwiese-Süd" und "Vogtwiese-West" unterbreitet. Die Stimmberechtigten nahmen vom Erschliessungskonzept in zustimmendem Sinne Kenntnis und genehmigten die beiden Überbauungspläne. Beim Plan "Vogtwiese-West", wo neben anderen Grundeigentümern auch Herr Otto Vogt betroffen ist, wurde der Gemeinderat beauftragt, noch zu prüfen, ob die Einmündung der neuen Erschliessungsstrasse in die Dorfstrasse nicht verschoben werden kann, um im Landumlegeverfahren eine bessere Lösung für die Parzelle Nr. 474 finden zu können. Durch die im Plan vorgesehene Strassenführung hätte man die Parzelle in der Mitte durchschnitten und sie damit unbebaubar gemacht.

Bis heute hat der Gemeinderat den Betroffenen mindestens drei Vorschläge unterbreitet und mit ihnen besprochen. Keine dieser Varianten konnte die Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer finden. Zurzeit hat der Ortsplaner den Auftrag, mit Herrn Vogt die genauen Verhältnisse seiner Gewerbetätigkeit aufzunehmen, um die optimalen Anpassungen vornehmen zu können. Sollte es in absehbarer Zeit nicht möglich sein, eine einvernehmliche Lösung zu finden, wird an einer der nächsten Gemeindeversammlungen der Anschluss auf Antrag des Gemeinderates festgelegt werden müssen. Ich frage Herrn Vogt an, ob er noch Ausführungen zu dieser Stellungnahme machen möchte.

**Herr Daniel Vogt:** Unsere Familie ist absolut nicht gegen diese Strasse. Es befinden sich drei Gewerbetätigkeiten auf diesem Land, und es ist genügend Platz vorhanden für die Strassenführung. Wenn man sie gerade hinaufziehen würde, wäre genügend Platz vorhanden. Zutreffend ist, dass ein Grundeigentümer - mein Onkel - durch die Strassenführung benachteiligt wäre. Andererseits kann er im unteren Bereich ein grösseres Gebiet überbauen.

Bei den drei vom Gemeindeammann erwähnten Varianten sind wir als Garageninhaber die Leidtragenden. Wir müssten die drei Unternehmen aufgeben, nur damit auf der betroffenen Parzelle ein Haus errichtet werden kann.

Ich bitte den Gemeinderat, nicht nur mit dem Eigentümer der betroffenen Parzelle zu verhandeln, sondern mit allen Betroffenen. Durch die geplante Strassenführung wird die Betreibung unseres Gewerbes praktisch verunmöglicht.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Der Gemeinderat (inklusive Ortsplaner) hat mit Ihnen, Ihrem Vater und Ihren Geschwistern persönliche Gespräche als auch Gespräche zusammen mit den anderen Grundeigentümern geführt. Als Behörde sind wir gehalten, dafür zu sorgen, dass möglichst niemand benachteiligt wird, unabhängig davon, ob Ihr Onkel im unteren Bereich noch Land besitzt oder nicht. Tatsache ist, dass diese Parzelle nicht mehr genutzt werden kann. Leider stiessen auch Vorschläge für Nutzungsumlagerungen auf taube Ohren.

Wir werden einen letzten Versuch unternehmen. Sollte dieser ebenfalls scheitern, wird die Gemeindeversammlung darüber befinden müssen.

**Herr Daniel Vogt:** Für uns ist dies eine Existenzfrage! Im übrigen kann ich mich nicht an ein persönliches Gespräch mit Ihnen über dieses Thema erinnern. Vielleicht können Sie mich eines besseren belehren. Ich bitte Sie einfach, diesbezüglich Wort zu halten.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Ich eröffne die Umfrage.

**Herr Karl Wiederkehr:** Wie weit ist die Ausführungsplanung für den oberen Teil der Steingasse? Bis heute ist noch nichts geschehen.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Wie ich bereits vorhin erwähnt hatte, wurden gegen die Ausschreibung Einsprachen erhoben. Diese Einsprachen werden geprüft und mit dem Versuchsbetrieb verglichen. Anschliessend wird der Gemeinderat über die Einsprachen entscheiden müssen. Falls diese abgewiesen werden, besteht wiederum eine Beschwerdemöglichkeit.

**Herr Bruno Brader:** Wäre es nicht sinnvoll, wenn unseren Damen und Herren Stimmzählern Sektoren zugewiesen würden und sie nur aufstehen könnten, statt jedesmal hin- und herlaufen zu müssen? Dadurch könnte der Ablauf noch etwas verkürzt werden.

**Gemeindeammann Walter Markwalder:** Besten Dank für den Hinweis. Wir werden dies mit ihnen besprechen. Wenn keine weiteren Wortbegehren bestehen, schliesse ich die Versammlung. Ich danke für Ihre Teilnahme. (Applaus)

Schluss der Versammlung: 22.25 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**  
Der Gemeindeammann      Der Gemeindeschreiber-Stv.

dh



Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und  
als in Ordnung befunden.

Würenlos, 24. April 1995

**NAMENS DER FINANZKOMMISSION**  
Der Präsident